



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates Nr. **4/2023** am **20.12.2023** im Sitzungssaal „Bodelshausen“ des Marktgemeindeamtes Rum.

Die Sitzung beginnt um **18:04 Uhr**.

TEILNEHMER:

GR-Mitglieder	anw.	entsch.	unentsch.	Ersatz
Karbon Josef, Ing.	x			
Giner Romed	x			
Hölbling Sabine	x			
Kopp Christoph, Ing.	x			
Meixger Rene	x			
Ostheimer Bernhard, Ing. BEd.	x			
Prajczer Markus	x			
Leuthold Markus, DI	x			
Pegan Verena	x			
Casotti Marco, M.A., B.Sc.	x			
Resch-Pokorny Ulrike, DI	x			
Schöpf Carmen	x			
Patrick Geir, BA	x			
Pinter Claudio	x			
Lamparter Josef	x			
Mayer Jürgen	x			
Kirchebner Bernhard	x			
Kohl Ingrid, Dr.	x			
Fornezza Maximiliana	x			

Amtsleiter: Mag. Christian Braitto

Schriftführer: Ing. Mag. (FH) Manuel Venier

TAGESORDNUNG:

- 1) Nachnominierungen in den Generalversammlungen Soko und MOPF**
- 2) Gemeindegebühren 2024**
 - a. Kosten Kinderessen KK, KG, VS und MS
 - b. Wasser- und Kanalgebührenordnung 2024 – Anpassung an Landesvorgaben
 - c. Waldumlage 2024 – Anpassung der Hektarsätze an Landesvorgaben
 - d. Erschließungskostenfaktor 2024 – Anpassung an Landesvorgaben
- 3) Energieförderung Verlängerung für 2024**
- 4) Valorisierung der Aufwandsentschädigungen für Mandatäre**
- 5) Überschreitungsbewilligungen Jänner bis September 2023**
- 6) Voranschlag 2024**
 - a. Voranschlag (VA) 2024 und Mittelfristiger Finanzplan (MFP) 2025-2028
 - b. Beschluss Vorhaben 612010 MAN-Ankauf mittels Rücklagenauflösung
 - c. Beschluss Vorhaben 849001 Leitlhaus mittels Darlehensfinanzierung
 - d. Beschluss gem. § 14 VRV Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses
- 7) Raumordnungsangelegenheiten:**
 - a. Flächenwidmungsplanänderung Ortsteilzentrum Neu-Rum
 - b. Bebauungsplan B40 Ortsteilzentrum Neu-Rum
- 8) Ortsteilzentrum Neu-Rum – freiwillige ex ante Bekanntmachung einer Direktvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union**
- 9) KEM-Modellregion - Ruhendstellung der Mitgliedschaft zur Evaluierung künftiger Aktivitäten**
- 10) Bericht des Bürgermeisters**
- 11) Anfragen, Anträge, Allfälliges**

BGM Ing. Josef Karbon eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. BGM Ing. Josef Karbon teilt mit, dass er soeben mit GR Maximiliana Fornezza telefoniert hat und sich GR Maximiliana Fornezza geringfügig verspäten wird.

Die Einladung zur Gemeinderatssitzung Nr. **4/2023** erfolgte zeitgerecht.

Sodann wird in die Tagesordnung eingestiegen.

BESCHLÜSSE:**1) Nachnominierungen in den Generalversammlungen SOKO und MOPF (AD/822611/2023)**

BGM Ing. Josef Karbon teilt mit, dass nach der Berufung von Frau LR Mag. Eva Pawlata in die Tiroler Landesregierung und ihrem nachfolgenden Mandatsverzicht im Rumer Gemeinderat Frau GR Sabine Hölbling als ordentliches Mitglied in den beiden Generalversammlungen SOKO und MOPF namhaft gemacht werden soll.

BGM Ing. Josef Karbon erkundigt sich, ob es zu diesem Tagesordnungspunkt Fragen gibt. Da es keine Fragen gibt ersucht BGM Ing. Josef Karbon um Abstimmung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum beschließt, dass Frau GR Sabine Hölbling als ordentliches Mitglied in den beiden Generalversammlungen SOKO und MOPF namhaft gemacht wird.

Beschluss:	18 : 0 (Abwesenheit GR Maximiliana Fornezza)
-------------------	---

GR Maximiliana Fornezza betritt die Sitzung um 18:10 Uhr. BGM Ing. Josef Karbon stellt fest, dass der Gemeinderat vollzählig ist.

2) Gemeindegebühren 2024**a) Kosten Kinderessen KK, KG, VS und MS (AD/820946/2023)**

BGM Ing. Josef Karbon übergibt das Wort an AL Mag. Christian Braitto. AL Mag. Christian Braitto erläutert, dass auf Grund der durch die Privatklinik Hoch Rum mitgeteilten Kostensteigerungen für die Kinderessen ab 01.01.2024 die Preise angepasst werden müssen. Die Kosten pro Essen sollen demnach für die Kinderkrippe, den Kindergarten, die Ferienbetreuung und die Volksschulen von € 3,50 auf € 4,50 und in der Mittelschule von € 5,50 auf € 6,50 erhöht werden.

BGM Ing. Josef Karbon erkundigt sich, ob es zu diesem Tagesordnungspunkt Fragen gibt. GR DI Ulrike Resch-Pokorny teilt mit, dass Ihrer Meinung die Erhöhung der Kosten für dieses durchschnittliche Essen in dieser Form zu hoch ist. AL Mag. Christian Braitto erläutert, dass in den letzten Jahren keine Preissteigerung erfolgte und die Preise für Grundnahrungsmittel inzwischen stark gestiegen sind. Auch nach der Erhöhung muss die Gemeinde dazuzahlen. GR Bernhard Kirchebner teilt mit, dass seiner Meinung nach eine hochwertige Qualität der Kinderessen wichtig ist und dass eine solche nur mit einem guten Preis gewährleistet werden kann.

Da es keine weiteren Fragen gibt ersucht BGM Ing. Josef Karbon um Abstimmung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum beschließt, dass die Kosten pro Essen wie oben angeführt erhöht werden.

Beschluss:	18 : 1 Gegenstimme (GR DI Ulrike Resch-Pokorny)
-------------------	--

b) Wasser- und Kanalgebührenordnung 2024 (AD/818758/2023)

BGM Ing. Josef Karbon übergibt das Wort an AL Mag. Christian Braitto. AL Mag. Christian Braitto erklärt, dass mit Schreiben der Tiroler Landesregierung vom 18.10.2023 (GZ Gem-A-18/52-2023) die Mindestgebühren für Wasser und Kanal für das Jahr 2024 festgelegt wurden. Bei Nichteinhaltung dieser Mindestgebühren sind keine Investitionszuschüsse möglich. Die

Gebühren der Wassergebührenordnung vom 16.11.2021 und der Kanalgebührenordnung vom 19.07.2022 müssen somit mit 01.01.2024 entsprechend den Mindestvorgaben des Landes Tirol angepasst werden. Die Erhöhung beträgt: Wasseranschlussgebühren von € 2,36/m³ auf € 2,53/m³, Kanalanschlussgebühren von € 6,26/m³ auf € 6,35/m³, Wasserbenützungsgebühren von € 0,96/m³ auf € 1,13/m³ und Kanalbenützungsgebühren von € 2,37/m³ auf € 2,53/m³ jeweils inkl. Umsatzsteuer. Alle sonstigen Bestimmungen der Wassergebührenordnung vom 16.11.2021 und der Kanalgebührenordnung vom 19.07.2022 bleiben unverändert.

BGM Ing. Josef Karbon erkundigt sich, ob es zu diesem Tagesordnungspunkt Fragen gibt. Da es keine Fragen gibt ersucht BGM Ing. Josef Karbon um Abstimmung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum beschließt die Anpassung der Gebühren für 2024 wie oben angeführt.

Beschluss:	einstimmig beschlossen
-------------------	-------------------------------

c) Waldumlage 2024 (AD/816381/2023)

BGM Ing. Josef Karbon übergibt das Wort an AL Mag. Christian Braitto. AL Mag. Christian Braitto teilt mit, dass der Umlagesatz entsprechend der Vorgabe des Landes Tirol mit 01.01.2024 einheitlich für die Kategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100% der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 05.09.2023, LGBl Nr. 89/2023 festgesetzten Hektarsätze festgelegt werden soll. Der Hektarsatz beträgt entsprechend der Verordnung der Landesregierung Nr. 89 aus 2023 für Wirtschaftswald € 26,90, für Schutzwald im Ertrag € 13,45 und für Teilwald im Ertrag € 20,17.

BGM Ing. Josef Karbon erkundigt sich, ob es zu diesem Tagesordnungspunkt Fragen gibt. GR Josef Lamparter regt an, dass die Abrechnung zukünftig elektronisch durchgeführt bzw. zugestellt werden sollte. Da es keine weiteren Fragen gibt ersucht BGM Ing. Josef Karbon um Abstimmung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum beschließt die Anpassung der Waldumlage für das Jahr 2024 wie oben angeführt.

Beschluss:	einstimmig beschlossen
-------------------	-------------------------------

d) Erschließungskostenfaktor 2024 – Anpassung an Landesvorgaben (AD/806504/2023)

BGM Ing. Josef Karbon übergibt das Wort an AL Mag. Christian Braitto. AL Mag. Christian Braitto erklärt, dass aufgrund des § 5 Abs. 2 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes idGF mit Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 11.04.2023 der Erschließungskostenfaktor für alle Gemeinden Tirols neu festgelegt wurde. Für Rum wurde ab 01.01.2024 ein Erschließungskostenfaktor von € 276,00 vorgegeben. Der Erschließungsbeitragssatz bleibt bei 5,5 v.H. unverändert.

BGM Ing. Josef Karbon erkundigt sich, ob es zu diesem Tagesordnungspunkt Fragen gibt. Da es keine Fragen gibt ersucht BGM Ing. Josef Karbon um Abstimmung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum beschließt die Anpassung des Erschließungskostenfaktors für das Jahr 2024 wie oben angeführt.

Beschluss:	einstimmig beschlossen
-------------------	-------------------------------

3) Energieförderung Verlängerung 2024 (AD/820668/2023)

BGM Ing. Josef Karbon übergibt das Wort an AL Mag. Christian Braitto. AL Mag. Christian Braitto teilt mit, dass die für das Jahr 2023 neu erlassene Förderrichtlinie im Jahr 2024 im selben Ausmaß verlängert werden soll.

BGM Ing. Josef Karbon ergänzt, dass die Energieförderung sehr gut angenommen wird und erkundigt sich, ob es zu diesem Tagesordnungspunkt Fragen gibt. Da es keine Fragen gibt ersucht BGM Ing. Josef Karbon um Abstimmung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum beschließt, dass die Energieförderung gemäß Förderrichtlinie 2023 im selben Ausmaß für das Jahr 2024 verlängert wird.

Beschluss:	einstimmig beschlossen
-------------------	-------------------------------

4) Valorisierung der Aufwandsentschädigung für Mandatäre (AD/821671/2023)

BGM Ing. Josef Karbon übergibt das Wort an AL Mag. Christian Braitto. AL Mag. Christian Braitto erklärt, dass auf Empfehlung des Gemeindevorstandes die Aufwandsentschädigung für Mandatäre des Gemeinderates ab 01.01.2024 angepasst werden soll. Die Entschädigung für Sitzungen (Sitzungsgeld) beträgt ab 01.01.2024 1,20 % des Ausgangsbetrages für Sitzungen des GR, GV, SOKO, MOPF und IMMO sowie 0,90 % des Ausgangsbetrages für Sitzungen der Ausschüsse. Ausschussobleute und Mitglieder des Gemeindevorstandes erhalten monatlich 1,80 % des Ausgangsbetrages. Die Entschädigung der Obleute der Ausschüsse Soziales und Wohnen sowie Bau- und Raumordnung werden aufgrund der überdurchschnittlichen Mehrarbeit von 1,50 % auf 3,00 % des Ausgangsbetrages monatlich erhöht.

BGM Ing. Josef Karbon erkundigt sich, ob es zu diesem Tagesordnungspunkt Fragen gibt. GR DI Ulrike Resch-Pokorny und VBGM Romed Giner teilen sinngemäß mit, dass man froh darüber ist, dass sich Mitglieder in den Sitzungen engagieren und dass dieses Engagement und der damit verbundene Zeitaufwand auch gewürdigt werden soll. Da es keine sonstigen Fragen gibt ersucht BGM Ing. Josef Karbon um Abstimmung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum beschließt, dass die Aufwandsentschädigung für Mandatäre ab 01.01.2024 wie oben angeführt erhöht wird.

Beschluss:	einstimmig beschlossen
-------------------	-------------------------------

5) Überschreibungsbewilligungen Jänner bis September 2023 (AD/814190/2023)

BGM Ing. Josef Karbon übergibt das Wort an AL Mag. Christian Braitto. AL Mag. Christian Braitto teilt mit, dass zu den bereits beschlossenen Überschreitungen in Höhe von € 301.197,80 auf Vorschlag des Finanzausschusses Überschreitungen von zusammen € 661,720,11 beschlossen werden sollen. Die größten Beträge ergeben sich dabei für die Restabwicklung der COVID-Teststraßen (€ 141.425,00), der Endabrechnung 2022 für die Jugendwohlfahrt (€ 184.075,00), die vermehrte Förderung von Energie- und Sanitäreinrichtungen (€ 53.658,97) sowie den Ankauf der neuen Kehrmaschine (€ 139.999,20).

BGM Ing. Josef Karbon erkundigt sich, ob es zu diesem Tagesordnungspunkt Fragen gibt. Da es keine Fragen gibt ersucht BGM Ing. Josef Karbon um Abstimmung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum beschließt, dass die oben angeführten Überschreitungen bewilligt werden.

Beschluss:	einstimmig beschlossen
-------------------	-------------------------------

6) Voranschlag 2024

a) Voranschlag (VA) 2024 und Mittelfristiger Finanzplan (MFP) 2025 – 2028 (AD/821100/2023)

BGM Ing. Josef Karbon präsentiert den Voranschlag der Marktgemeinde Rum für das kommende Jahr: „Traditionell gehen wir in Rum sehr vorsichtig an die Budgetierung heran. Aus guter Tradition und nach dem Motto „Vorsicht ist die Mutter der Porzellanliste“ wurde schon immer ein verantwortungsvoller Umgang mit öffentlichen Mitteln gelebt. Die hohe Inflation, die nach wie vor hohen Energiepreise sowie die allgemein spürbare Teuerung sind auch für die Öffentlichen Haushalte mehr als herausfordernd. Durch umsichtige Beschaffung sind die sehr hohen Energiekosten für Strom und Gas in der Marktgemeinde Rum nur mit überschaubaren Mehrkosten verbunden. Trotz anhaltend hohen Investitionen in den vergangenen Jahren ist es gelungen, die Liquidität in der Gemeinde auf hohem Niveau zu halten. Die für die Bediensteten erfreulichen Lohnabschlüsse von 9,15 % ergeben zusammen mit den Biennalsprüngen und zusätzlichen MitarbeiterInnen vor allem in der Kinderbetreuung Mehrkosten von ca. € 1,4 Mio für 2024. Einnahmenseitig ergeben weder die Ertragsanteile noch die gemeindeeigenen Steuern entsprechende Mehreinnahmen in einem Ausmaß, welche die Mehrausgaben abfedern könnte. Umfangreiche Einmalzahlungen des Bundes auf Grund der Energiekrise sowie die Abschaffung der kalten Progression haben die Hoffnung auf die Erhöhung der Ertragsanteile auf Grund der Inflation genommen. Mit dem Voranschlag 2024 wird ganz bewusst versucht, notwendige Öffentliche Investitionen durchzuführen. Im nächsten Jahr sind Investitionen von zusammen ca. € 7,0 Mio. vorgesehen. Gerade die Öffentlichen Haushalte sind aufgefordert, den „Motor“ am Laufen zu halten. Die Eckdaten des Finanzierungshaushaltes: Der Voranschlag 2024 sieht vor: Im Finanzierungshaushalt: Mittelaufbringung (also Einnahmen) von € 28.589.300,00. Mittelverwendung (also Ausgaben) von € 32.028.200,00. Die Differenz beträgt: € 3.438.900,00. Dieser Negativbetrag ist durch ausreichende Liquidität zum 31.12.2023 gedeckt. Hervorzuheben sind folgende Bereiche: Speziell im Kindergarten- und Schulbereich werden umfangreiche Instandhaltungsmaßnahmen wie Bodensanierungen, Nachschaffungen, Qualitätsverbesserungen sowie Digitalisierungen getätigt. Zudem stellen wir weitere Stütz- und Drittkräfte an, um die Betreuung der Kleinsten so professionell wie möglich zu gestalten. Für die notwendige und gute Arbeit der Streetworker vom JAM gibt es eine Ausdehnung von 40 auf 50 Wochenstunden. Einen sehr großen Block bilden Maßnahmen zur Eindämmung des Stromverbrauchs, wie die weitere Umstellung auf LED im Straßenbeleuchtungsbereich und am Eislaufplatz und die weiteren Umrüstungen der Beleuchtung in den Kindergärten und im Forum. Mit der Errichtung von drei großen PV-Anlagen, zwei davon durch die ImmobilienRum GmbH&CoKG auf der neuen Lagerhalle bei der Umladestation sowie dem Wirtschaftshof und eine durch die Gemeinde am Eislaufplatz Römerpark sowie einer kleineren Anlage am Leitlhaus, verfolgen wir konsequent die Energiestrategie der Gemeinde. Das größte Vorhaben ist das Multifunktionsgebäudes „Leitlhaus“. Inklusive Einrichtung planen wir hier 2024 € 2,4 Mio. zu investieren. Aus Sicht einer vorausschauenden Finanzplanung ist bei diesem Vorhaben eine Darlehensaufnahme von € 1.760.000,00 geplant. Die Entwicklung des Geschäftsjahres wird

zeigen, ob diese Darlehensaufnahme überhaupt notwendig sein wird. Mit dem „rooftop“ genannten Vorhaben im obersten Geschoss des Parkhauses Hornbach wollen wir bewußt ein Zeichen für den Sport und die Jugend setzen. Beim Rundgang durch Neu-Rum findet man eine ganze Reihe von Verbotstafeln für Kinder und Jugendliche. Dieses Projekt bietet den Kindern und Jugendlichen ganz bewußt öffentlichen, begleiteten Bewegungsfreiraum an. Zusammen mit dem neu zu errichtenden Ortsteilzentrum soll Neu-Rum eine stark verbesserte öffentliche Infrastruktur erhalten. Mit dem neuen Jahr wird die Umsetzungsphase im Ortsteilzentrum Neu Rum eingeleitet. Dieses Vorhaben stellt die größte infrastrukturelle Entwicklung in Neu-Rum dar. Das Vorhaben wird prägend für den Ortsteil Neu-Rum werden und städtebaulich vorzeigen, wie moderne Quartiere funktionieren können. Vor der Vergabe von Aufträgen ist eine freiwillige ex ante Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vorgesehen. Nach Ablauf dieser Bekanntmachung besteht Rechtssicherheit für die geplante Abwicklung. Insgesamt wird das das größte Vorhaben dieser Periode, wenn nicht überhaupt das größte kommunale Vorhaben in Rum werden. Im Veranstaltungszentrum FoRum sind neben der dringend notwendigen Erneuerung der Klimaanlage mit € 134.000,00 eine Vielzahl von Instandhaltungsmaßnahmen (LED-Umstellung, Notlicht-Batterien, usw.) erforderlich, um den Stand der Technik und die Attraktivität des Zentrums zu erhalten. Große Summen gehen wieder in die Erhaltung und den Ausbau der Wasser-, Kanal- und Strasseninfrastruktur. Neu gebaut wird die Fußgängerbrücke am Schnatzenbichl. Der gemeindeeigene Fuhrpark wird mit einem neuen LKW verstärkt und kann insgesamt als gut und auf dem neuesten Stand bezeichnet werden. All diese Ausgaben sind ohne Gebührenerhöhungen möglich. Lediglich im Bereich Wasser und Kanal sind die Mindestgebühren, welche das Land Tirol verbindlich vorgibt, anzupassen. Das Mittagessen in den Kinderbetreuungseinrichtungen musste nach etlichen Jahren den stark gestiegenen Kosten angepasst und um € 1,00 erhöht werden. Trotzdem kann dieser Service der Gemeinde nur mit Zuschüssen aus dem Budget erhalten werden. Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates! Die Vorzeichen mögen schwierig sein, das sind sie aber für alle Gemeinden. Es liegt schlussendlich an uns, sinnvolle Maßnahmen und Dienstleistungen für die Rumer Bevölkerung möglich zu machen und Rum so lebenswert zu erhalten. Mit Gesamtausgaben von über € 32 Mio. ein großes aber ausgewogenes Budget 2024.“

Im Anschluss verliest BGM Ing. Josef Karbon den Beschlussvorschlag.

Auf Vorschlag des Finanzausschusses soll beschlossen werden, den in der Marktgemeinde Rum in der Zeit von 01.12.2023 - 15.12.2023 für die Dauer von 14 Tagen aufgelegten Voranschlagsentwurf 2024 und den Mittelfristigen Finanzplan 2025 - 2028 mit sämtlichen Bestandteilen (§ 5 VRV 2015) gemäß § 93 Abs. (4) TGO 2001 festzusetzen. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 06.12.2023 den Vorschlag in der aufgelegten Form geprüft und zum Beschluss durch den Gemeinderat empfohlen.

Der Voranschlag sieht folgende Eckpunkte vor:

Finanzierungshaushalt:

Mittelaufbringung:	€ 28.589.300,00
<u>Mittelverwendung:</u>	<u>€ 32.028.200,00</u>
Differenz:	- € 3.438.900,00

Dieser Negativbetrag ist durch positive Girokontostände zum 31.12.2023 gedeckt.

Ergebnishaushalt:

Mittelaufbringung:	€ 26.661.300,00
<u>Mittelverwendung:</u>	<u>€ 28.254.400,00</u>
Differenz:	- € 1.593.100,00

BGM Ing. Josef Karbon erkundigt sich, ob es zu diesem Tagesordnungspunkt Fragen gibt. GR Bernhard Kirhebner teilt mit, dass es sich um einen konservativen Budgetansatz handelt, welcher ihm gut gefällt. GR DI Ulrike Resch-Pokorny ergänzt, dass ihrer Meinung nach das Projekt Rooftop nicht benötigt wird. GR Claudio Pinter schließt sich der Meinung von GR DI Ulrike Resch-Pokorny an und erklärt, dass es für das Vorhaben seiner Meinung nach besser geeignete Standorte geben würde. GR Markus Prajczter teilt mit, dass seiner Meinung nach das Projekt Rooftop aufgrund des Platzangebotes für Jugendliche und der behindertengerechten Ausführung am vorgesehenen Standort umgesetzt werden soll. GR Sabine Hölbling und GR Marco Casotti betonen die Wichtigkeit eines Platzangebotes für Jugendliche und befürworten das Projekt Rooftop. GR Christoph Kopp teilt abschließend mit, dass das vorliegende Budget hohe und sinnvolle Investitionen im Bereich Energie vorsieht und verweist auf den positiven Aspekt dass die geplanten Projekte abhängig von den lukrierten Förderungen umgesetzt werden.

Da es keine weiteren Fragen gibt ersucht BGM Ing. Josef Karbon um Abstimmung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum beschließt den Voranschlag (VA) 2024 und den Mittelfristigen Finanzplan (MFP) 2025 – 2028 wie oben angeführt.

Beschluss:	Der VA 2024 und der MFP 2025 - 2028 wurde einstimmig beschlossen
-------------------	---

b) Beschluss Vorhaben 612010 MAN-Ankauf mittels Rücklagenauflösung (AD/820825/2023)

BGM Ing. Josef Karbon übergibt das Wort an AL Mag. Christian Braitto. AL Mag. Christian Braitto teilt mit, dass beschlossen werden soll, für den Ankauf des neuen MAN-Fahrzeuges Mittel aus der zweckgebundenen Rücklage für Fahrzeugankäufe in Höhe von € 245.000,00 zu entnehmen.

BGM Ing. Josef Karbon erkundigt sich, ob es zu diesem Tagesordnungspunkt Fragen gibt. Da es keine Fragen gibt ersucht BGM Ing. Josef Karbon um Abstimmung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum beschließt, dass die oben angeführte Rücklage für den Fahrzeugankauf MAN verwendet wird.

Beschluss:	einstimmig beschlossen
-------------------	-------------------------------

c) Beschluss Darlehensfinanzierung (AD/820826/2023)

BGM Ing. Josef Karbon übergibt das Wort an AL Mag. Christian Braitto. AL Mag. Christian Braitto berichtet, dass beschlossen werden soll, das Vorhaben Leitlhaus mit geplanten Kosten von € 2,4 Mio. mittels Darlehen in der Höhe von € 1.760.000,00 zu finanzieren und dass bei Bedarf ein entsprechendes Darlehen aufgenommen werden soll.

BGM Ing. Josef Karbon erkundigt sich, ob es zu diesem Tagesordnungspunkt Fragen gibt. Da es keine Fragen gibt ersucht BGM Ing. Josef Karbon um Abstimmung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum beschließt, dass das Vorhaben Leitlhaus wie oben angeführt mittels Darlehen finanziert wird.

Beschluss:	einstimmig beschlossen
-------------------	-------------------------------

d) Beschluss Rechnungsabschlussstichtag (AD/820827/2023)

BGM Ing. Josef Karbon übergibt das Wort an AL Mag. Christian Braitto. AL Mag. Christian Braitto teilt mit, dass beschlossen werden soll, den Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2023 mit 15.01.2024 festzulegen. Der Rechnungsabschlussstichtag ist der 31.12.2023.

BGM Ing. Josef Karbon erkundigt sich, ob es zu diesem Tagesordnungspunkt Fragen gibt. Da es keine Fragen gibt ersucht BGM Ing. Josef Karbon um Abstimmung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum beschließt, dass der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2023 wie oben angeführt festgelegt wird.

Beschluss:	einstimmig beschlossen
-------------------	-------------------------------

7) Raumordnungsangelegenheiten**a) Flächenwidmungsplanänderung Ortsteilzentrum Neu-Rum (AD/820675/2023)**

BGM Ing. Josef Karbon teilt mit, dass auf Empfehlung des Bau- und Raumordnungsausschusses die Grundstücke für das neue Ortsteilzentrum samt Wohnbebauung entsprechend dem Örtlichen Raumordnungskonzept (Kerngebiet) umgewidmet werden sollen.

BGM Ing. Josef Karbon übergibt das Wort an GR DI Markus Leuthold. GR DI Markus Leuthold verliest den Beschlussvorschlag.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rum gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der Fa. Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rum vom 23.11.2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rum im Bereich der Grundstücke 582/2, 598, 610/1 und 610/2, alle KG 81014 Rum, vor.

Umwidmung**Grundstück 582/2 KG 81014 Rum**

rund 3178 m²

von Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a Festlegung von Betriebstyp und/oder Höchstausmaßen von Kundenflächen [i.V.m. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Kundenfläche max. 800 m², Kundenfläche: 800 m², davon zulässiges Höchstausmaß Kundenfläche für Lebensmittel: 0 m²

in

Kerngebiet § 40 (3) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Jeder Schlafraum der nicht über eine schallabgewandte Fassade natürlich belüftet werden kann, muss mit einer Lüftungsanlage ausgestattet sein.

weitere Grundstück 598 KG 81014 Rum

rund 1474 m²

von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

in

Kerngebiet § 40 (3) mit eingeschränkter Baulanddeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Jeder Schlafrum der nicht über eine schallabgewandte Fassade natürlich belüftet werden kann, muss mit einer Lüftungsanlage ausgestattet sein.

weitere Grundstück **610/1 KG 81014 Rum**

rund 7854 m²

von Kerngebiet § 40 (3)

in

Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Volksschule, Kindergarten, Mehrzweckgebäude, Parkanlage

weitere Grundstück **610/2 KG 81014 Rum**

rund 7187 m²

von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Kindergarten, Volksschule, Mehrzweckgebäude

in

Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Volksschule, Kindergarten, Mehrzweckgebäude, Parkanlage

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BGM Ing. Josef Karbon erkundigt sich, ob es zu diesem Tagesordnungspunkt Fragen gibt. Da es keine Fragen gibt ersucht BGM Ing. Josef Karbon um Abstimmung.

Auflage- und Erlassungsbeschluss:	einstimmig beschlossen
--	-------------------------------

b) Bebauungsplan B40 Ortsteilzentrum Neu-Rum (AD/820649/2023)

BGM Ing. Josef Karbon übergibt das Wort an GR DI Markus Leuthold. GR DI Markus Leuthold teilt mit, dass in Weiterführung des für verbindlich erklärten Masterplanes Ortsteilzentrum Neu-Rum nunmehr auf Empfehlung des Bau- und Raumordnungsausschusses der Bebauungsplan B40 „Ortsteilzentrum Neu-Rum“ beschlossen werden soll, welcher die Festlegungen im Masterplan bau- und raumordnungsrechtlich festschreibt. GR DI Markus Leuthold erklärt die Details zum B40 und verliest den Beschlussvorschlag.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rum gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Fa. Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes B40 Ortsteilzentrum Neu-Rum vom 15.11.2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BGM Ing. Josef Karbon erkundigt sich, ob es zu diesem Tagesordnungspunkt Fragen gibt. Da es keine Fragen gibt ersucht BGM Ing. Josef Karbon um Abstimmung.

Auflage- und Erlassungsbeschluss:	einstimmig beschlossen
--	-------------------------------

8) Ortsteilzentrum Neu-Rum - freiwillige ex ante Bekanntmachung einer Direktvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union (AD/821180/2023)

BGM Ing. Josef Karbon übergibt das Wort an AL Mag. Christian Braitto. AL Mag. Christian Braitto berichtet, dass auf Empfehlung des Ortsteilausschusses Neu-Rum beschlossen werden soll, zur vergaberechtlichen Absicherung des Vorhabens Ortsteilzentrum Neu-Rum eine freiwillige ex ante Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vorzunehmen. Das Vorhaben umfasst die Einräumung eines Baurechts auf den Grundstücken 610/1 und 610/2 im Eigentum der ImmobilienRum GmbH & Co KG an die TIGEWOSI und die Anmietung der laut Masterplan zu errichtenden Öffentlichen Gebäude durch die Marktgemeinde Rum. Zur rechtlichen Prüfung wurde ein Gutachten der Rechtsanwaltskanzlei Heid und Partner, Wien/Innsbruck, eingeholt. Auf Grund des Alleinstehungsmerkmals der TIGEWOSI als Nachbar und Dienstbarkeitsgeber für die unterirdische Zufahrt der Öffentlichen Bauten, ist eine Ausschreibung nach Bundesvergabegesetz nicht möglich bzw. zielführend, da kein anderer Anbieter diese Rechtseinräumung gewährleisten kann. Die beabsichtigte Vorgehensweise wird, wenn keine Stellungnahme bzw. kein Einwand dagegen erhoben wird, 10 Tage nach freiwilliger Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union rechtsverbindlich. Für die Marktgemeinde bestünde dann Rechtssicherheit in dieser Vorgangsweise. Auch eine Prüfung nach dem Tiroler Vergabenaufprüfungsgesetz 2018 - TVNG 2018 wäre dann nicht zu berücksichtigen.

BGM Ing. Josef Karbon erkundigt sich, ob es zu diesem Tagesordnungspunkt Fragen gibt. Da es keine Fragen gibt ersucht BGM Ing. Josef Karbon um Abstimmung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum beschließt, dass die ex ante Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union wie oben angeführt vorgenommen wird.

Beschluss:	einstimmig beschlossen
-------------------	-------------------------------

9) KEM-Modellregion - Ruhendstellung der Mitgliedschaft zur Evaluierung künftiger Aktivitäten (AD/822677/2023)

BGM Ing. Josef Karbon berichtet, dass wie schon der Planungsverband Hall und Umgebung am 28.11.2023 einstimmig beschlossen hat, die Mitgliedschaft in der KEM-Modellregion bis auf weiteres ruhend gestellt werden soll. Hintergrund ist vorrangig die Vielzahl von Initiativen in diesem Bereich. Von der Klimabündnisgemeinde über e5-Gemeinde, KEM, Klar, Klar next, LEADER bis zum Regionalmanagement Innsbruck-Land stehen eine Reihe von Programmen mit ähnlichen Inhalten zur Verfügung. Zur Klärung der weiteren Vorgangsweise soll es innerhalb des Planungsverbandes weiterführende Gespräche geben.

BGM Ing. Josef Karbon erkundigt sich, ob es zu diesem Tagesordnungspunkt Fragen gibt. Da es keine Fragen gibt ersucht BGM Ing. Josef Karbon um Abstimmung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum beschließt, dass die Mitgliedschaft wie oben angeführt bis auf weiteres ruhend gestellt wird.

Beschluss:	einstimmig beschlossen
-------------------	-------------------------------

10) Bericht des Bürgermeisters

„Ein arbeitsreiches Jahr 2023 geht zu Ende:

Viele Vorhaben und Maßnahmen wurden gemeinsam für die Rumer Bevölkerung erledigt. Dabei darf ich mich auch für die konstruktive Zusammenarbeit innerhalb des Gemeinderates bedanken. Nahezu alle Beschlüsse sind einstimmig erfolgt. Mir ist wichtig zu erwähnen, dass nicht nur die großen Vorhaben, die sogenannten „Meilensteine“ sondern auch all die vermeindlich kleinen Dinge aufmerksam verfolgt werden. Von der Straßenreinigung und Beleuchtung über die Müllabfuhr, die Wasserversorgung, die Feld- und Waldwege bis hin zum Bürgerservice und zu den klassischen Verwaltungsaufgaben dürfen wir auf eine funktionierende Gemeinde stolz sein. Typischerweise fallen diese vielen Aufgaben erst dann auf, wenn es einmal „ausnahmsweise“ nicht funktioniert. Dafür darf ich unseren Mitarbeitern meinen Dank aussprechen.

Rumer Linie (509 und 509a):

Mit Fahrplanwechsel am 11.12.23 ist nunmehr die neue Linie 509a in Betrieb gegangen. Diese Linie fährt jeweils Montag bis Freitag von ca. 06:00 bis 08:00 und von ca. 18:00 bis 19:40 Uhr im Halbstundentakt.

Linie F und T:

Die beiden Linien werden Neu-Rum weiterhin laut Fahrplan anfahren. Der Zuschuss der Marktgemeinde Rum, der für die Dauer der Regionalbahnbaustelle geleistet wurde, wird eingestellt.

Selbständiges Wohnen im Soko:

Ich darf von einer neuen Wohnform im Soko berichten. Nachdem es bedauerlicherweise auf Grund des Personalmangels nicht mehr möglich war, das EG mit 15 Betreuungsplätzen zu betreiben, haben wir nun gemeinsam mit den Mobilen Pflegediensten Rum eine neue Form der Betreuung gefunden. Personen, welche schon jetzt durch die Mobilen Pflegedienste Rum versorgt werden und zu Hause z.B. auf Grund baulicher Gegebenheiten nicht entsprechend versorgt werden können, haben nun die Möglichkeit sich im EG einzumieten. Es gibt 5 Einheiten mit 38 m² und 3 Einheiten mit 25 m². Die Versorgung wird durch die Mobilen Pflegedienste Rum sichergestellt. Darüber hinaus können diese Klienten auf 24 Stunden-Betreuer oder im Bedarfsfall auch auf die Mobilen Hospizdienste zugreifen. Sinnvollerweise können diese Einheiten auch kurzzeitig nach Operationen oder für den „Urlaub“ von der Pflege angemietet werden. Im EG wird eine Mitarbeiterin der Mobilen Pflegedienste Rum zu gewissen Stunden als Ansprechperson vor Ort sein.

Abschließend darf ich die Gelegenheit dazu nutzen, euch und euren Familien gesegnete Weihnachten, einen guten Rutsch sowie Gesundheit im neuen Jahr 2024 zu wünschen.“

11) Anfragen, Anträge, Allfälliges

a. Anfragen

GR DI Ulrike Resch-Pokorny erkundigt sich nach einer offenen Stellenausschreibung für das SOKO. AL Mag. Christian Braitto berichtet, dass die vakante Stelle in diversen Medien – insbesondere in den sozialen Medien – ausgeschrieben ist.

GR Bernhard Kirhebner fragt nach dem Stand der Planung der Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes in der Gemeinde. AL Mag. Christian Braitto berichtet, dass alle verpflichtenden gesetzlichen Regelungen und Maßnahmen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen umgesetzt werden. Derzeit prüft der Gemeindeverband bzw. der Städtebund inwieweit Gemeinden und Städte von dem Gesetz bzw. den Ausnahmeregelungen im Gesetz betroffen sind.

b. Anträge

Antrag GRÜNE für Rum – Anhang A

Informationen über die Gemeinderatsarbeit im Rum Journal

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum möge beschließen: Im Rum Journal wird zukünftig unter der Rubrik „Informationen“ über die Beschlüsse des Rumer Gemeinderats berichtet. Weiters soll durch Veröffentlichung eines QR-Codes zu den Niederschriften der Gemeinderatssitzungen verzweigt werden können. Bei Zuweisung an einen Ausschuss bzw. den Gemeindevorstand wird die Beiziehung der beiden Antragsteller zu den Beratungen beantragt (lt. TGO §48, Abs.4). Begründung: Um die Arbeit des Gemeinderats den Rumerinnen und Rumern näher zu bringen und das Interesse für die Gemeindepolitik wach zu halten, soll in unserer Gemeindezeitung zukünftig wieder über die politischen Entscheidungen im Gemeinderat berichtet werden. Dies war z.B. in den Ausgaben des Jahres 2008 üblich, wurde aber in späteren Jahren leider nicht mehr durchgeführt. Bei einer Befragung der Leserinnen und Leser des Rum Journals im Jahr 2019 bewerteten die Leserinnen und Leser des Rum Journal die Bereiche „Informationen“ und „Amtliche Mitteilungen“ als sehr wichtig. Trotzdem wird aber bis dato über die Gemeinderatssitzungen nicht berichtet. Die veröffentlichten Beschlüsse geben nur das Ergebnis der politischen Entscheidungsfindung wieder. Interessierte Leserinnen und Leser sollen daher über einen abgedruckten QR-Code mittels Handy oder Tablet direkt zu den Sitzungsprotokollen auf der Homepage der Marktgemeinde Rum verzweigen können.

Dieser Antrag wird folgendem Ausschuss zugewiesen: GV

Antrag MFG Menschen Freiheit Grundrechte – Anhang B

Vereinheitlichung aller Gemeinderatsprotokolle bzw. Verpflichtung zur Veröffentlichung sämtlicher in einer Gemeinderatssitzung eingebrachten Anträge

Der Gemeinderat möge beschließen, dass sämtliche im Zuge einer Gemeinderatssitzung eingebrachten Anträge aller betreffenden Fraktionen ausnahmslos an die Protokolle anzuhängen sind; sowie dies in der aktuellen Gemeinderatsperiode - betreffend Sitzungen vom 13.06.2022 und 28.06.2023 - nachzuholen. Begründung des Antrags: Im

Sinne einer verlässlichen und möglichst vollumfänglichen Bürgerinformation über die Inhalte der abgehaltenen Gemeinderatssitzungen, sollten die eingebrachten Anträge vermittels Protokoll konstant einsehbar sein. In den seit Beginn der aktuellen Gemeinderatsperiode veröffentlichten Sitzungsprotokollen ist das jedoch nicht konsequent der Fall. Begründung der Dringlichkeit: Die Dringlichkeit des Antrages ergibt sich aus der Tatsache, dass heute wieder eine Gemeinderatssitzung stattgefunden hat und die eingebrachten Anträge im entsprechenden Sitzungsprotokoll wieder entweder angehängt sein werden oder nicht. Wir bitten den Gemeinderat um Zustimmung.

BGM Ing. Josef Karbon lässt über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen: Für die Dringlichkeit gibt es keine mehrheitliche Zustimmung. Dieser Antrag wird folgendem Ausschuss zugewiesen: GV

GR Markus Prajczner verlässt die Sitzung um 19:26 Uhr und kehrt um 19:28 Uhr wieder zurück.

Antrag Zukunft Rum - Team Saurwein – Anhang C

Heimische Unternehmen (+Vereine) im Rum Journal

Der Gemeinderat Rum möge beschließen: Heimischen Betrieben sowie Vereinen die Möglichkeit bieten sich in einer regelmäßigen Rubrik im Rum Journal vorzustellen. Begründung: Rum beherbergt eine beeindruckende Bandbreite an Unternehmen, von traditionellen Handwerksbetrieben bis hin zu innovativen Technologieunternehmen. Diese Unternehmen sind nicht nur ein wichtiger Teil unserer Gemeinschaft, sondern sie bieten auch qualitativ hochwertige Produkte und Dienstleistungen, die oft über die Grenzen von Rum hinaus geschätzt werden. In einer Zeit, in der die Preise steigen und die Wirtschaft vor Herausforderungen steht, möchten wir, Zukunft Rum, mit diesem Antrag unsere lokalen Unternehmen unterstützen und ins Rampenlicht rücken. Um diese Vision umzusetzen, schlagen wir die Einführung einer regelmäßigen Rubrik im "Rum Journal" vor, die den Titel trägt: "Ein Rumer Unternehmen stellt sich vor". Hier können sich eine gewisse Anzahl von lokalen Unternehmen vorstellen und ihre einzigartige Geschichte teilen. Die Umsetzung könnte, wie die Beispiele im Anhang zeigen, erfolgen. Auch Vereine könnten bei diesem Projekt mit eingezogen werden. Mit über 100 verschiedenen Vereinen in Rum, könnte man diesen eine Möglichkeit bieten, neue Mitglieder anzuwerben und die Bürger unserer Gemeinde über unsere vielfältige Kultur zu informieren. Die max. Wortanzahl, Anzahl der Unternehmen / Vereine, die sich pro Ausgabe vorstellen können und die geplante Größe für diese Rubrik ist dem Ausschuss überlassen (ob eigene Seite, halbe Seite, kleine Randanzeige, etc.). Wir empfehlen jedoch max. 1-2 Unternehmen und 1 Verein die Möglichkeit bieten sich vorzustellen. Der Fairness nach sollte sich jedes Unternehmen nur 1x vorstellen können. Auch von einem Bezahlmodell sollte abgesehen werden (zu mindestens für Unternehmen < 40 Mitarbeiter, Vereine). Beispielbilder aus dem Weekend Magazin: 3 *Beispielbilder sind angefügt.*

Dieser Antrag wird folgendem Ausschuss zugewiesen: GV

VBGM Romed Giner verlässt die Sitzung um 19:29 Uhr und kehrt um 19:31 Uhr wieder zurück.

GR Sabine Hölbling verlässt die Sitzung um 19:29 Uhr und kehrt um 19:31 Uhr wieder zurück.

Antrag MFG Menschen Freiheit Grundrechte – Anhang D

Offener Brief an Landeshauptmann Mattle wg. angedrohter Kündigungswelle der TIWAG

Der Gemeinderat möge beschließen, den Gemeindevorstand in seinem Namen zu beauftragen, einen offenen Brief an Landeshauptmann Anton Mattle zu verfassen, in welchem dieser aufgefordert wird, sich mit den betroffenen Tirolerinnen und Tirolern solidarisch zu erklären und im Namen von Zehntausenden Kunden den Vorstand der TIWAG aufzufordern, sich der dringend benötigten Untersuchung seines Geschäftsgebarens im Rahmen eines unabhängigen Untersuchungsausschusses zu stellen. Begründung des Antrags: Die derzeitige Geschäftsführung der TIWAG verursacht mittels ihrer gegenwärtig betriebenen Geschäftspolitik - mit ebenso exorbitanten wie intransparenten Strompreiserhöhungen - schwere soziale Verwerfungen und hohe Verluste insbesondere im Rückgrat der Wirtschaft, dem Klein- und Mittelstand, wo auch der höchste Anteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu finden ist. Es werden zu Lasten seiner Kundinnen und Kunden Gewinne maximiert - die Basis dieser Strompreiserhöhungen ist wie schon erwähnt unnachvollziehbar bzw. in sich unschlüssig - und die postalische Korrespondenz der TIWAG mit seinen Kundinnen und Kunden offenbart noch dazu grobe kaufmännische Gebarensängel. Um die Differenzzahlungen an seine Kunden zu minimieren, falls man den von der AK initiierten Musterprozess rund um die kontroverse Strompreisgestaltung verlieren sollte, hat man jetzt — kurz vor Weihnachten -, außerdem noch einen draufgesetzt und all jenen, die den Ausgang dieses Prozesses abwarten wollen, die Kündigung der Stromzulieferung angedroht, sollten sie den neuen Geschäftsbedingungen im Rahmen eines Neuvertrages nicht zustimmen; ihnen soll nur noch der Weg in die Grundversorgung bleiben, die - wie ebenfalls von der AK öffentlich kritisiert - auf tönernen Füßen steht, womit die Probleme im Ethikverständnis der Unternehmensführung nun gänzlich offensichtlich werden. Kernaufgabe der TIWAG ist die Erzeugung von Strom aus Wasserkraft im Land Tirol — und zwar für seine Stakeholder, die Tirolerinnen und Tiroler. Die Versorgung mit Strom ist Grundlage für ein dem Menschsein würdiges Leben und daher Grund- und Menschenrecht. Es ist an der Zeit, die verschleierte Geschäftspraktiken der Geschäftsführung der TIWAG zu beleuchten und das rücksichtslose Streben nach Gewinnmaximierung des derzeitigen TIWAG-Vorstandes zu hinterfragen. Von der aktuell angedrohten Kündigungswelle der TIWAG sind auch in Rum Wählerinnen und Wähler eines jeden von uns hier im Gemeinderat betroffen und unsere Aufgabe als Gemeinderäte besteht insbesondere darin, auf kommunaler Ebene an der Seite unserer Rumerinnen und Rumer für deren Wohlergehen und gegen Ungerechtigkeiten einzutreten, soweit es unser Wirkungsbereich zulässt.

BGM Ing. Josef Karbon lässt über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen: Für die Dringlichkeit gibt es eine mehrheitliche Zustimmung. Somit wird ein entsprechender offener Brief von der Gemeindeführung vorbereitet und jeder Gemeinderat, welcher unterschreiben möchte, kann den offenen Brief unterschreiben.

c. Anfragen

Keine Wortmeldungen.

Die Sitzung endet um 19:37 Uhr.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Inhalte vertraulich behandeln werde und diese nicht an Dritte weitergebe.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:



Grüner Antrag zur Gemeinderatssitzung am 20.12.2023



ANTRAG

Informationen über die Gemeinderatsarbeit im Rum Journal

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum möge beschließen:

Im Rum Journal wird zukünftig unter der Rubrik „Informationen“ über die Beschlüsse des Rumer Gemeinderats berichtet. Weiters soll durch Veröffentlichung eines QR-Codes zu den Niederschriften der Gemeinderatssitzungen verzweigt werden können.

Bei Zuweisung an einen Ausschuss bzw. den Gemeindevorstand wird die Beziehung der beiden Antragsteller zu den Beratungen beantragt (lt. TGO §48, Abs.4).

Begründung:

Um die Arbeit des Gemeinderats den Rumerinnen und Rumern näher zu bringen und das Interesse für die Gemeindepolitik wach zu halten, soll in unserer Gemeindezeitung zukünftig wieder über die politischen Entscheidungen im Gemeinderat berichtet werden. Dies war z.B. in den Ausgaben des Jahres 2008 üblich, wurde aber in späteren Jahren leider nicht mehr durchgeführt.

Bei einer Befragung der Leserinnen und Leser des Rum Journals im Jahr 2019 bewerteten die Leserinnen und Leser des Rum Journal die Bereiche „Informationen“ und „Amtliche Mitteilungen“ als sehr wichtig. Trotzdem wird aber bis dato über die Gemeinderatssitzungen nicht berichtet.

Die veröffentlichten Beschlüsse geben nur das Ergebnis der politischen Entscheidungsfindung wieder. Interessierte Leserinnen und Leser sollen daher über einen abgedruckten QR-Code mittels Handy oder Tablet direkt zu den Sitzungsprotokollen auf der Homepage der Marktgemeinde Rum verzweigen können.

B. Kirschner

Ingrid Koll



GR 04/2023

Anträge - Anhang A



Dringlichkeitsantrag §35 Abs 3 TGO
zur Gemeinderatssitzung am 20.12.23

**Vereinheitlichung aller Gemeinderatsprotokolle bzw.
Verpflichtung zur Veröffentlichung sämtlicher in einer Gemeinderatssitzung
eingebrachten Anträge**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass sämtliche im Zuge einer Gemeinderatssitzung eingebrachten Anträge aller betreffenden Fraktionen ausnahmslos an die Protokolle anzuhängen sind; sowie dies in der aktuellen Gemeinderatsperiode - betreffend Sitzungen vom 13.06.2022 und 28.06.2023 - nachzuholen.

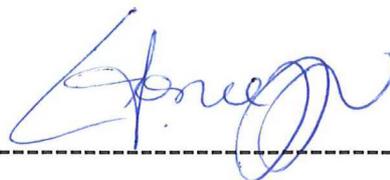
Begründung des Antrags

Im Sinne einer verlässlichen und möglichst vollumfänglichen Bürgerinformation über die Inhalte der abgehaltenen Gemeinderatssitzungen, sollten die eingebrachten Anträge vermittels Protokoll konstant einsehbar sein. In den seit Beginn der aktuellen Gemeinderatsperiode veröffentlichten Sitzungsprotokollen ist das jedoch nicht konsequent der Fall.

Begründung der Dringlichkeit

Die Dringlichkeit des Antrages ergibt sich aus der Tatsache, dass heute wieder eine Gemeinderatssitzung stattgefunden hat und die eingebrachten Anträge im entsprechenden Sitzungsprotokoll wieder entweder angehängt sein werden oder nicht.

Wir bitten den Gemeinderat um Zustimmung.



GR Maximiliana Fornezza

ZUKUNFT RUM

Liste Zukunft Rum – Team Saurwein
Claudio Pinter, Steinbockallee 37c

Antrag

Liste Zukunft Rum – Team Saurwein

Betrifft: Heimische Unternehmen (+Vereine) im Rum Journal

Der Gemeinderat Rum möge beschließen:

Heimischen Betrieben sowie Vereinen die Möglichkeit bieten sich in einer regelmäßigen Rubrik im Rum Journal vorzustellen.

Begründung:

Rum beherbergt eine beeindruckende Bandbreite an Unternehmen, von traditionellen Handwerksbetrieben bis hin zu innovativen Technologieunternehmen. Diese Unternehmen sind nicht nur ein wichtiger Teil unserer Gemeinschaft, sondern sie bieten auch qualitativ hochwertige Produkte und Dienstleistungen, die oft über die Grenzen von Rum hinaus geschätzt werden.

In einer Zeit, in der die Preise steigen und die Wirtschaft vor Herausforderungen steht, möchten wir, Zukunft Rum, mit diesem Antrag unsere lokalen Unternehmen unterstützen und ins Rampenlicht rücken.

Um diese Vision umzusetzen, schlagen wir die Einführung einer regelmäßigen Rubrik im "Rum Journal" vor, die den Titel trägt: "Ein Rumer Unternehmen stellt sich vor". Hier können sich eine gewisse Anzahl von lokalen Unternehmen vorstellen und ihre einzigartige Geschichte teilen. Die Umsetzung könnte, wie die Beispiele im Anhang zeigen, erfolgen.

Auch Vereine könnten bei diesem Projekt mit eingezogen werden. Mit über 100 verschiedenen Vereinen in Rum, könnte man diesen eine Möglichkeit bieten, neue Mitglieder anzuwerben und die Bürger unserer Gemeinde über unsere vielfältige Kultur zu informieren.

Die max. Wortanzahl, Anzahl der Unternehmen / Vereine, die sich pro Ausgabe vorstellen können und die geplante Größe für diese Rubrik ist dem Ausschuss überlassen (ob eigene Seite | halbe Seite | kleine Randaussage | etc.).



Wir empfehlen jedoch max. 1-2 Unternehmen und 1 Verein die Möglichkeit bieten sich vorzustellen. Der Fairness nach sollte sich jedes Unternehmen nur 1x vorstellen können. Auch von einem Bezahlmodell sollte abgesehen werden (zu mindestens für Unternehmen < 40 Mitarbeiter | Vereine).

Beispielbilder aus dem Weekend Magazin:

Gastrotipp

GASTHAUS CANISIUSBRÜNNL

Das Gasthaus Canisiusbrünnl wird seit 2020 von Julia Anzengruber und ihrem Team mit Leidenschaft und Innovation bewirtet. Durch Regionalität, Gemüse und Salate aus familiereigener Landwirtschaft, hausgemachte Torten und Kuchen und vor allem durch Gastfreundlichkeit, lädt das Tiroler Wirtshaus zum Genießen ein. Drei gemütliche Stüberln und die große Sonnenterrasse bieten Raum für Veranstaltungen aller Art. Gerne nimmt das Team Reservierungen entgegen:
 Te.: 0664 / 65 53 395, wirtshaus@canisiusbrunnl.at,
www.canisiusbrunnl.at

Programm:
 Jeden letzten Mittwoch im Monat: „Musikantenhoangart Tirol zualosen“
 Jeden Donnerstag: Burgertag
 Oktober und November: traditionelles Törggelen

FOTO: HUBERT SACRETTEN, ZI GMBH - ADAMTUMBIENBERGER, ADAMTUMBIENBERGER

36 | WEEKEND MAGAZIN

Blumen Claudia

Blumen für jeden Anlass

- 1. Events
- 2. Blumensträuße
- 3. Hochzeiten
- 4. Trauerfloristik

Seit 2009 sind wir in Hoch-Rum beim MPPreis anzutreffen. Wir bemühen uns sehr gerne für unsere werten Kunden! Wir sind Profi, wenn es um Ihre schönen Anlässe jeglicher Art geht. Kommen Sie zu uns und lassen Sie sich kostenlos beraten!



BLUMEN CLAUDIA
 Felskreuzweg 1, 6063 Rum,
 Tel.: 0699 / 10927467
 info@blumenclaudia.com

Claudia Maier
 Inhaberin

ANZEIGE

Autohaus Dosenberger
Renault & Dacia Partner in Rum



Gegründet durch Hans Dosenberger, zählt das Unternehmen heute zu den größten Renault und Dacia Händlern Westösterreichs. Mit einem 65-köpfigen Top-Team im Bereich Autoverkauf, Werkstatt und Kundendienst wird das Autohaus mit den Standorten in Neu Rum und Zams nicht nur als verlässlicher Partner gesehen, sondern zählt auch zu den

Top-Arbeitgebern in der Gemeinde Rum.
Autohaus Dosenberger
 Serlesstraße 1, 6063 Rum
 Tel: 050 2611
www.dosenberger.com



Rum, 20.12.2023

**Offener Brief an Landeshauptmann Mattle wg.
angedrohter Kündigungswelle der TIWAG**

Der Gemeinderat möge beschließen, den Gemeindevorstand in seinem Namen zu beauftragen, einen offenen Brief an Landeshauptmann Anton Mattle zu verfassen, in welchem dieser aufgefordert wird, sich mit den betroffenen Tirolerinnen und Tirolern solidarisch zu erklären und im Namen von Zehntausenden Kunden den Vorstand der TIWAG aufzufordern, sich der dringend benötigten Untersuchung seines Geschäftsgebarens im Rahmen eines unabhängigen Untersuchungsausschusses zu stellen.

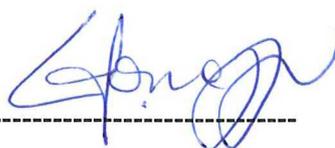
Begründung des Antrags

Die derzeitige Geschäftsführung der TIWAG verursacht mittels ihrer gegenwärtig betriebenen Geschäftspolitik - mit ebenso exorbitanten wie intransparenten Strompreiserhöhungen - schwere soziale Verwerfungen und hohe Verluste insbesondere im Rückgrat der Wirtschaft, dem Klein- und Mittelstand, wo auch der höchste Anteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu finden ist.

Es werden zu Lasten seiner Kundinnen und Kunden Gewinne maximiert - die Basis dieser Strompreiserhöhungen ist wie schon erwähnt unnachvollziehbar bzw. in sich unschlüssig - und die postalische Korrespondenz der TIWAG mit seinen Kundinnen und Kunden offenbart noch dazu grobe kaufmännische Gebarensängel. Um die Differenzzahlungen an seine Kunden zu minimieren, falls man den von der AK initiierten Musterprozess rund um die kontroverse Strompreisgestaltung verlieren sollte, hat man jetzt - kurz vor Weihnachten -, außerdem noch einen draufgesetzt und all jenen, die den Ausgang dieses Prozesses abwarten wollen, die Kündigung der Stromzulieferung angedroht, sollten sie den neuen Geschäftsbedingungen im Rahmen eines Neuvertrages nicht zustimmen; ihnen soll nur noch der Weg in die Grundversorgung bleiben, die - wie ebenfalls von der AK öffentlich kritisiert - auf tönernen Füßen steht, womit die Probleme im Ethikverständnis der Unternehmensführung nun gänzlich offensichtlich werden.

Kernaufgabe der TIWAG ist die Erzeugung von Strom aus Wasserkraft im Land Tirol - und zwar für seine Stakeholder, die Tirolerinnen und Tiroler. Die Versorgung mit Strom ist Grundlage für ein dem Menschsein würdiges Leben und daher Grund- und Menschenrecht. Es ist an der Zeit, die verschleierte Geschäftspraktiken der Geschäftsführung der TIWAG zu beleuchten und das rücksichtslose Streben nach Gewinnmaximierung des derzeitigen TIWAG-Vorstandes zu hinterfragen.

Von der aktuell angedrohten Kündigungswelle der TIWAG sind auch in Rum Wählerinnen und Wähler eines jeden von uns hier im Gemeinderat betroffen und unsere Aufgabe als Gemeinderäte besteht insbesondere darin, auf kommunaler Ebene an der Seite unserer Rumerinnen und Rumer für deren Wohlergehen und gegen Ungerechtigkeiten einzutreten, soweit es unser Wirkungsbereich zulässt.



GR Maximiliana Fornezza